



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Tributoxyethylphosphat

Name des Stoffs Tributoxyethylphosphat
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119485835-23

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 78-51-3
EG-Nummer 201-122-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Flammschutzmittel
Weichmacher

Industrielle Verwendung.
Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft.
Umweltgefahren	Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.

Sicherheitshinweise

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs	Tributoxyethylphosphat
-----------------	------------------------

Identifikationsnummern

REACH-Registrierungsnummer:	01-2119485835-23
CAS-Nummer	78-51-3
EG-Nummer	201-122-9

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, die Informationen in diesem Datenblatt dienen lediglich zu Ihrer Information.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Nase und Mund mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information

Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Einatmen

Reizung der oberen Atemwege.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Schutzausrüstung, die für die Umgebung geeignet ist.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgungs-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Abschnitt 13 beschrieben. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspuhlen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für angemessene Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besonderen Empfehlungen.

Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erforderlich zeigt, sollten die folgenden Schutzmittel getragen werden:

Dichtschließende Schutzbrille. EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europeanorm EN 374 entsprechen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen:
Neopren.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Gelb
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-70 °C.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	215-218 °C
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 180 °C (geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 (konzentrierte Lösung).
Viskosität	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität	11 – 15 mPa s bei 20 °C.
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Schwach wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	> 3.
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (logKOC)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	4 mm Hg bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1,02 – 1,05 g/cm ³ bei 25 °C
Schüttdichte	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant
Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): Nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Refraktionsindex	1.432 – 1.437



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Information verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Information verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT - einmalige Exposition Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT -wiederholte Exposition Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**Sonstige Hinweise****Einatmen**Gas- oder hohe Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen.
Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Husten.**Verschlucken**

Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt

Hautreizung sollte nicht auftreten, bei empfohlener Verwendung.

Augenkontakt

Kann vorübergehend die Augen reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität**Akute aquatische Toxizität**Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: 16 mg/l, Fisch
Akute Toxizität – Wirbellose Wassertiere EC50, 48 Stunden: 75 mg/l, Daphnia magna**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient > 3

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität**

Das Produkt hat eine geringe Wasserlöslichkeit.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
 Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
 Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant
 Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
 (Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
 Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
 Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
 Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
 Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
 Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
 Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
 Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse

10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Informationen des Lieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
Abschnitt 16
Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU
Komplette Überarbeitung.

Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GWP	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)



Handelsname: Tributoxyethylphosphat

Druckdatum: 4. Juli 2025

Aktuelle Version: 4.1, erstellt am: 17.03.2025

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 02.01.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)